



Informationen für Quereinsteiger Zahnmedizin

Bin ich Ortswechsler oder Quereinsteiger?

„Ortswechsler“ sind Studierende, die bereits einen Studienplatz in dem gewünschten Studienfach an einer anderen Universität in Deutschland oder einem EU-Land haben und an die RWTH Aachen wechseln möchten. „Quereinsteiger“ sind Studierende, die in einem **anderen Fach** als dem gewünschten Fach anerkennbare Leistungen erbracht haben oder als Medizinstudent aus dem **non-EU-Ausland** an die RWTH Aachen kommen wollen.

Welche Zugangsregelungen gibt es für Quereinsteiger?

Ihre Studienleistungen aus dem anderen Studiengang oder aus dem Ausland müssen vom Landesprüfungsamt (LPA) für das (deutsche) Zahnmedizinstudium anerkannt werden. Hierzu wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das für Sie zuständige LPA (s. unten). Diese Anerkennung muss neben dem Zulassungsbescheid zur Immatrikulation an unserer Hochschule vorliegen.

Besonderheiten in der Vorklinik der Zahnmedizin

Der Studienaufbau Zahnmedizin ist in Aachen anders als an anderen Medizinischen Fakultäten. Daher müssen Sie mit Zeitverlust rechnen, denn auch wenn das Landesprüfungsamt einige Semester anerkennt, können Sie nicht zwangsläufig im nächst höheren Semester weiterstudieren. Alle Kurse werden nur jährlich, d. h. immer nur im Wintersemester (WS, ungrade Semester) oder nur im Sommersemester (SS, grade Semester) angeboten.

Beim Wechsel nach Aachen müssen Sie in folgenden Fällen damit rechnen, dass Sie Kurse aus niedrigeren Semestern nachholen müssen, und Ihr Studium sich entsprechend verlängern wird:

Fehlender Schein	Lehrveranstaltungen in folgenden Semestern	Anmerkung
Chemie	1	Voraussetzung für die Nat. Vorprüfung
Physik	1 und 2	Voraussetzung für die Nat. Vorprüfung.
Medizinische Terminologie	1	Notwendig nur, wenn Sie kein Lateinum haben
Biochemie	2	
Makroskopische Anatomie	2, 3, 4 und 5	
Mikroskopische Anatomie (Histologie)	2, 4 und 5	
Physiologie	1, 2, 4 und 5	Kurse des 1. - 2. Sem. müssen vor den Kursen des 4. - 5. Sem. bestanden sein
Technische Propädeutik (TPK)	3	
Phantomkurse I und II der Zahnersatzkunde	4	TPK ist Zugangsvoraussetzung
Wichtig: Die Naturwissenschaftliche Vorprüfung ist Zugangsvoraussetzung für 4.- 5. Semester		

Für **Quereinsteiger aus der Humanmedizin** gelten folgende Sonderregelungen:

- Wenn Sie alle für den Ersten Abschnitt Humanmedizin („Physikum“) erforderlichen Leistungen haben, den Ersten Abschnitt aber noch nicht bestanden haben können Sie bei Anerkennung von zwei Semestern in das 3. Semester einsteigen. Vor den Kursen des 4. Semesters müssen Sie die Naturwissenschaftliche Vorprüfung der Zahnmedizin bestanden haben.

Wenn Sie den Ersten Abschnitt Humanmedizin („Physikum“) bestanden haben, können Sie in das 3. Semester einsteigen. Dann benötigen Sie in der Vorklinik nur den Kurs der Technischen Propädeutik (TPK, immer nur im WS) und die Phantomkurse I und II der Zahnersatzkunde (immer nur im SS nach bestandenem TPK). Nach der bestandenen Zahnärztlichen Vorprüfung studieren Sie im klinischen Abschnitt weiter.

- Wenn Sie den Studiengang Humanmedizin erfolgreich abgeschlossen haben, werden Ihnen alle *medizinischen* Fächer anerkannt. Dann benötigen Sie in der Vorklinik nur den Kurs der Technischen Propädeutik (TPK, immer nur im WS) und die Phantomkurse I und II der Zahnersatzkunde (immer nur im SS nach bestandenem TPK) und können danach im klinischen Abschnitt weiterstudieren. Im Falle eines komplett abgeschlossenen Medizinstudiums in Deutschland ist eine Anerkennung durch das Landesprüfungsamt nicht notwendig.

Bei weiteren Fragen nehmen Sie bitte frühzeitig **Kontakt** mit dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der RWTH Aachen auf:

Frau Dipl.-Biol. Annika Martens

Tel. 0241 – 80 88 875

studiendekanat@ukaachen.de

Wo kann ich meine Studienleistungen anerkennen lassen?

- Quereinsteiger aus **anderen Fächern** oder aus dem **Ausland** müssen einen Bescheid von einem deutschen Landesprüfungsamt vorlegen, in dem ihnen aufgrund der Leistungen aus einem anderen Studienfach oder aus dem Ausland ein oder mehrere Semester Zahnmedizin anerkannt wird. Die Zuständigkeit der Landesprüfungsämter richtet sich nach dem Geburtsort der Bewerber. Falls sie in Nordrhein-Westfalen, im Land Bremen, im Land Brandenburg oder im Ausland geboren sind, ist das Landesprüfungsamt in Düsseldorf zuständig (Postfach 300865, 40408 Düsseldorf; Tel.: 0211–4755165). Diese Anerkennung wird immer nur vorläufig sein, die endgültige Anerkennung wird erst nach dem Erhalt eines Studienplatzes von einem Deutschen LPA ausgesprochen.

Unter den folgenden Links finden Sie Hilfe:

- **Antrag auf Anerkennung beim Landesprüfungsamt Düsseldorf**

<http://www.brd.nrw.de/gesundheitssoziales/LPA-Anrechnung/index.jsp>

Ich habe meine Studienleistungen beim Landesprüfungsamt anerkennen lassen, wie bewerbe ich mich jetzt?

Für die Bewerbung zum Quereinstieg müssen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 15.9. für das Wintersemester bzw. 15.3. für das Sommersemester beim **Studierendensekretariat der RWTH Aachen** einreichen.

Unter folgendem Link finden Sie die Adresse und weitere Informationen des Studierendensekretariates, sowie ein Antragsformular für die Bewerbung zum download.

http://www.rwth-aachen.de/cms/root/Studium/Vor_dem_Studium/Bewerbung_um_einen_Studienplatz/Bachelor_Staatsexamen_Bewerbung/~diju/Bewerbung_hoehere_Fachsemester/

(Stichwort: Bewerbungsunterlagen für zulassungsbeschränkte Studiengänge in höheren Fachsemestern)

Die Anerkennung des LPA muss erst nach dem Erhalt eines Studienplatzes bei der Immatrikulation vorgelegt werden. Nachdem Sie einen Zulassungsbescheid erhalten haben, wenden Sie sich bitte **sofort** an den Prüfungskoordinator für Zahnmedizin, Herrn Schulz, mischulz@ukaachen.de, Sprechzeiten donnerstags 13-14 Uhr, Universitätsklinikum, 2. Etage beim Aufzug A4, Raum 37. Er leitet Ihre Unterlagen zwecks endgültiger Anerkennung an das LPA weiter.

Beachten Sie bitte, wenn Sie in Ihrem bisherigen Zahnmedizinstudium eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden haben, ist ein Wechsel nach Aachen nicht möglich.

Wie sehen die Chancen aus, dass ich einen Platz erhalte?

Es werden pro Semester nur sehr wenige Studienplätze frei. Diese werden nach den RWTH-Vergaberichtlinien vergeben. Grundsätzlich haben wir immer mehr Bewerber als zur Verfügung stehende Plätze.